

Der Rat möge beschließen, die Mustergeschäftsordnung folgendermaßen zu ergänzen

§35 Digitale und transparente Ratsarbeit.

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung bekennt sich zur papierlosen Arbeit innerhalb des Verbandsgemeinderats und seiner Ausschüsse. Sitzungsunterlagen werden daher an jedes Rats- oder Ausschussmitglied, welches das wünscht, elektronisch verschickt.
- (2) Zur Förderung der digitalen Ratsarbeit wird den Ratsmitgliedern, welche sich für die elektronische Verschickung entschieden haben, ein Zuschuss von 400 € aus Gemeindemitteln zur Beschaffung eines kompatiblen Endgeräts gewährt. Der Zuschuss erfolgt einmalig innerhalb der Amtszeit, Ansprüche auf Ersatz bei Verlust, Beschädigung oder Defekt gegen die Gemeindeverwaltung werden ausgeschlossen.
- (3) Gleichzeitig mit der Verschickung der Einladungen und Beschlussvorlagen werden diese ins Ratsinformationssystem eingestellt, soweit sie öffentliche Sitzungen betreffen, öffentlich zugänglich.
- (4) In gleicher Weise sind die Niederschriften im Anschluss an die folgende Sitzung, in welcher der Rat gemäß §26 (6) ggf. Berichtigungen beschließt, ins Ratsinformationssystem einzustellen.

Begründung:

Hiermit wird die papierlose Ratsarbeit gefördert, welche ein Beitrag zur Ressourcenschonung ist, und außerdem denjenigen Menschen Rechnung getragen, welche die digitale Arbeit vorziehen.

Die konsequente Hinterlegung im Ratsinformationssystem erleichtert zum einen den Rats und Ausschussmitgliedern die Arbeit bei Recherchen. Andererseits ist sie eine Säule des „Gläsernen Ratshauses“ Wir möchten, soweit wie gesetzlich möglich, Interessierten Einblick in unsere Arbeit gewähren.